

# Amtliches Mitteilungsblatt der GEMEINDE NEU WULMSTORF

(auch unter: [www.neu-wulmstorf.de](http://www.neu-wulmstorf.de) )

Ausgabe:  
40/2018

Datum:  
29.11.2018

## Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ohne Termin:

Montag bis Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



### Informationszentrale durchgehend (Anträge, Auskünfte):

Montag bis Mittwoch: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr

### Öffnungszeit der Außenstelle Elstorf,

Feuerwehrhaus, Lindenstraße 2 a:  
Jeden Montag: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr



## In dieser Ausgabe:

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Neu Wulmstorf am 06.12.2018	2
<u>Öffentliche Bekanntmachung:</u> Flurbereinigung Rübke (A26) Feststellung der 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse	3
Erreichbarkeit der Gemeinde Neu Wulmstorf außerhalb der Öffnungszeiten in Notfällen Ärztlicher Bereitschaftsdienst	4

## Öffentliche Bekanntmachung



Die Sitzung des **Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Neu Wulmstorf** findet am

**Donnerstag, 06.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Ratssaal, Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf**

statt.

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 06.09.2018
- 4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Elstorf / Schwiederstorf"
- 5 Lärmaktionsplan zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG), 3. Stufe
- 6 Gebührensituation Schmutzwasserbereich 2019
- 7 Folgekostenbeitrag; Änderung der Berechnung
- 8 Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**  
- Geschäftsstelle Bremerhaven -

**Bremerhaven, den 28.11.2018**

**Flurbereinigung Rübke (A26)**  
**4.11 – 611 - 2332**

### **Feststellung der 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse**

In der Unternehmensflurbereinigung Rübke, Landkreise Stade/Harburg, wird hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), **die 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse** festgestellt.

#### **Begründung:**

Für das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Rübke (A26) wurden die Wertermittlungsergebnisse am 22.12.2010 festgestellt.

Die 1. Änderung der Wertermittlung umfasst folgende Bereiche:  
Bewertung der durch die 1., 2. und 3. Anordnung zugezogenen Flächen  
Bewertung der entfallenen und neuen Maststandorte im neuen Bestand  
Bewertung der Grundwassermessstellen im neuen Bestand  
Übernahme von Änderungen in der tatsächlichen Nutzung  
Festsetzung des Umrechnungsfaktors auf 300 EUR/WV

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Erhöhung des Umrechnungsfaktors in seiner Sitzung am 04.09.2018 zugestimmt.

Die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung haben am 20.11 und 21.11.2018 im Feuerwehrgerätehaus Rübke, Buxtehuder Straße 101, 21629 Neu Wulmstorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung erläutert worden.

Die Anhörung der Beteiligten erfolgte ebenfalls dort am 21.11.2018. Gegen die 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse liegen vor.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven – Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Die 1. Änderung der Wertermittlungsergebnisse wird nach § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> . Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Dr. Heiker  
Vermessungsrätin (L.S.)



Bahnhofstraße 39  
21629 Neu Wulmstorf

Telefon: (0 40) 700 78-0  
Fax: (0 40) 700 78-189  
E-Mail: [gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de](mailto:gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de)



Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf

PORTAL:  
[WWW.NEU-WULMSTORF.DE](http://WWW.NEU-WULMSTORF.DE)

## ERREICHBARKEIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN IM NOTFALL

Die Gemeinde Neu Wulmstorf hat für Notfälle eine Rufbereitschaft eingerichtet, die über die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe alarmiert wird.

Die Rufbereitschaft der Gemeinde Neu Wulmstorf ist in erster Linie für Einsätze der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen.

In Notfällen rufen Sie deshalb die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe unter

**0 41 71 / 600 60**

an.

Ihre Gemeindeverwaltung



Störungen an den Abwasseranlagen - mit Ausnahme der Kleinkläranlagen - können Sie rund um die Uhr bei der zentralen Störungsannahme der Hamburger Stadtentwässerung melden.

**Die Rufbereitschaft (Notdienst) / Zentrale Störungsannahme der  
Hamburger Stadtentwässerung erreichen Sie unter der Telefonnummer:**

**0 40 / 7888 33 333**

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**

**NOTDIENSTNUMMER**

**Tel. 116 117**